



Aktenzeichen: BAZL-311.122-CH.AOC.HEL.3003/3/12/5

Sonder-Tieffflugbewilligung für gewerbsmässige Arbeitsflüge

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL),
aufgrund eines Gesuches vom 14.05.2024;
gestützt auf Ziffer 7 der Bewilligung zum Unterschreiten der Mindestflughöhen vom 03.06.2024;
erteilt die Sonder-Bewilligung mit folgenden Bedingungen:

- Flugbetrieb: **Mountain Flyers 80 Ltd.**
- Bewilligung: CH.HRA.SPO.3003
- Zweck: Unterschreitungen der Mindestflughöhen bei Film- oder Fotoflügen
- Anlass: **UCI Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024**
- Geltungsbereich: Entlang der Rennstrecke
- Gültigkeit: Freitag, 20.09.2024 bis Sonntag 29.09.2024, von 07:30 bis 19:30 LT
- Bedingungen:
1. Operationen gemäss EASA Part-SPO, SOP und HRA.
 2. Flugwege und -höhen müssen so gewählt werden, dass zu jeder Zeit eine Notlandung ohne Gefährdung von Dritten durchgeführt werden kann.
 3. Für Unterschreitungen der Mindestflughöhen über Wohngebiete wird die Zustimmung der lokalen Behörde (Polizei) vorausgesetzt.
 4. Unterschreitungen der Mindestflughöhen über die Mittagszeit, zwischen 12:00 – 13:00 LT, sind nur in begründeten Einzelfällen erlaubt.
 5. Der Überflug von Menschenansammlungen ist verboten.
 6. Flüge direkt über dem Startsektor sind verboten.
- Verstösse: Das BAZL kann diese Bewilligung jederzeit entschädigungslos entziehen, einschränken oder ändern.
- Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bewilligung werden mit einer Busse bis zu CHF 40'000.– bestraft (Art. 91 Luftfahrtgesetz, LFG; SR 748.0).
- Gebühren: In Anwendung der Gebührenverordnung (GebV-BAZL; SR 748.112.11) wird eine Rechnung erstellt und separat zugestellt.

Bern, den 23.07.2024



Bundesamt für Zivilluftfahrt

Nicola Garovi
Leiter Sektion Flugbetrieb Helikopter

Antonella Pantermarakis
Sektion Flugbetrieb Helikopter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung zu enthalten.